



Dirk Gronwald · Nicola Lilje

# **Bankkaufmann Bankkauffrau**

## **Prüfungstrainer Abschlussprüfung Bankwirtschaft Teil I**

Konventionelle Aufgaben und Kundenberatung

### **Lösungsteil**

**Best.-Nr. 479**



Dirk Gronwald · Nicola Lilje

# Bankkaufmann Bankkauffrau

Bankwirtschaft · Teil I  
Konventionelle Aufgaben  
und  
Kundenberatung

Prüfungstrainer Abschlussprüfung  
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

## Lösungsteil

Bestell-Nr. 479

U-Form-Verlag Hermann Ullrich (GmbH & Co) KG

## Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt senden Sie bitte eine E-Mail an:

[feedback@u-form.de](mailto:feedback@u-form.de)



Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

**Bitte beachten Sie:**

**Zu diesem Prüfungstrainer gehört auch noch ein Aufgabenteil.**

### **COPYRIGHT**

**U-Form-Verlag, Hermann Ullrich (GmbH & Co) KG**

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 208963

Internet: [www.u-form.de](http://www.u-form.de) · E-Mail: [uform@u-form.de](mailto:uform@u-form.de)

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Goethestraße 49, 80336 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

7. Auflage 2010 · ISBN 978-3-88234-479-0

**A Schriftliche Prüfung im Fach Bankwirtschaft, Teil I,  
konventionelle Aufgaben**

Lösungen der konventionellen Aufgaben

1. Kontoführung und Zahlungsverkehr .....	7
2. Geld- und Vermögensanlage .....	41
3. Kreditgeschäft .....	73

**B Mündliche Prüfung im Fach Kundenberatung**

Lösungen der Situationsaufgaben

1. Kontoführung und Zahlungsverkehr .....	107
2. Geld- und Vermögensanlage .....	113
3. Kreditgeschäft .....	120



### Fortsetzung

b)

ba) **Verfügungsberechtigte**

- Über das Girokonto kann Frau Schnabel als Kontoinhaberin weiterhin ohne besondere Legitimation verfügen.
- Über alle anderen Konten können Frau Schnabel und ihre Tochter Tia Schnabel gemeinsam verfügen.
- Die Bank kann gemäß Ziffer 5 AGB-B bzw. Nr. 5 AGB-S diese Verfügungen bei Vorlage des beglaubigten Testaments mit Eröffnungsprotokoll und der persönlichen Legitimation z. B. durch einen Personalausweis zulassen, grundsätzlich könnte die Bank aber auch einen Erbschein verlangen.

bb) **Verfügungen des Vermächtnisnehmers**

- Nein, Herrn Ulitz darf der Zugang zum Schließfach nicht gewährt werden.
- Herr Ulitz ist kein Erbe, sondern lediglich Vermächtnisnehmer von Herrn Schnabel.
- Als Vermächtnisnehmer hat Herr Ulitz kein Verfügungs- oder Auskunftsrecht, sondern Anspruch auf Herausgabe der Münzsammlung gegenüber den Erben.

bc) **Verfügungen des Pflichtteilsberechtigten**

- Sie geben dem Sohn keine Auskunft.
- Sebastian Schnabel ist Pflichtteilsberechtigter und kein Erbe und hat somit auch kein Verfügungs- oder Auskunftsrecht, sondern nur einen Anspruch auf seinen Pflichtteil gegenüber den Erben.

c) **Kennzeichnung als Nachlasskonto**

- Gemäß § 154 AO darf die Bank keine Konten auf falsche oder erdichtete Namen führen und das bedeutet auch, dass Konten für verstorbene Personen als solche gekennzeichnet werden müssen.
- Außerdem macht die Kennzeichnung als Nachlasskonto deutlich, dass Besonderheiten in der Verfügungsmacht über diese Konten vorliegen, die bei jeder Verfügung überprüft werden müssen.

d) **Meldung an das Finanzamt**

- Eine Meldung an das Finanzamt erfolgt, wenn das Gesamtguthaben (ohne Gegenverrechnung eventueller Schulden) 2.500,00 EUR übersteigt.
- Guthaben auf Giro-, Festgeld- und / oder Sparkonten werden mit dem Tagesendsaldo des Vortodestages gemeldet (hier: Werte vom 29.06.: 12.580,20 EUR + 10.000,00 EUR)
- Wertpapiere werden zum Kurswerte des Todestages bewertet (hier: 30.06.: 132.320,70 EUR).
- Die bis zum Todestag aufgelaufenen Zinsen sind ebenfalls zu melden (hier: keine Angaben)
- Das Vorhandensein eines Schließfaches (oder die Existenz von Verwahrstücken) werden immer gemeldet.
- Die Meldung muss innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden des Todes erfolgen (hier: bis zum 05.08.).
- Der zu meldende Betrag beträgt 154.900,70 EUR plus Zinsen.